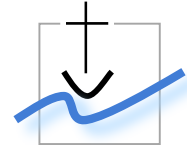


POMMERSCHE EVANGELISCHE KIRCHE



XI. Landessynode

8. ordentliche Tagung
vom 16. bis 18. November 2007
in Greifswald

Bericht des Bischofs

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

da unsere Landeskirche beschlossen hat, mit einer Nachbarkirche zu fusionieren, wird es in unserer Kirche Veränderungen geben, die auch tief in ihre Leitungsstruktur eingreifen. Egal, wie sich die Landessynode entscheiden wird, Pommern wird in Zukunft nicht mehr für sich alleine bleiben und deswegen eine im Vergleich zur heutigen Situation sehr unterschiedliche Leitung haben. Ich nehme diese Tatsache zum Anlass, um darzustellen, wie das leitende geistliche Amt in der Pommerschen Evangelischen Kirche heute geordnet ist und wie ich als Bischof im vergangenen Jahr Leitung wahrgenommen habe.

Als Evangelische Kirche können wir aber nicht anders über Leitung reden, als uns zuerst in der Bibel zu vergewissern, wie dort von Kirchenleitung gesprochen wird. Deswegen beginne ich mit einem Absatz über: „Leitung und Bischofsamt in der Bibel“. Danach rufe ich uns ins Gedächtnis, wie nach unserer Kirchenordnung Leitung und Bischofsamt sich darstellen, um schließlich aus meinem Leitungshandeln im Berichtszeitraum 2006/2007 zu berichten.

1. Leitung und Bischofsamt in der Bibel

Wer im Neuen Testament liest, um sich über Formen und Weisen von Kirchenleitung zu informieren, findet ein buntes Bild. Am Anfang des Christentums steht keine Kirche und keine Kirchenleitung, sondern ein charismatischer Lehrer, Jesus von Nazareth, der Menschen in seine Nachfolge ruft. Quer durch alle Schriften des Neuen Testaments ist aber eins auf jeden Fall deutlich: Im Zentrum der Jesus-Bewegung und der im Entstehen begriffenen Kirche steht niemand anders als Jesus selbst. Jesus herrscht zwar nicht durch Zwang und Ausübung von Macht, sondern durch Gewährung von Freiheit und Liebe. Aber sowohl als Irdischer, als auch als Auferstandener ist er der unumstrittene geistliche Leiter der Jesusbewegung und später der Kirche. Er hat den Zwölferkreis der Jünger berufen, die ihn bei seiner Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums und der Heilung zu unterstützen. Aus diesen zwölf Aposteln (= „Gesandte“) entstand eine kräftige Bewegung mit Wandermissionaren, die sich innerhalb weniger Jahrzehnte im östlichen Mittelmeerraum ausbreitete. Ausgehend von Jerusalem und anderen Orten Palästinas entstanden erste Ortsgemeinden, besonders kräftig durch das Wirken des Apostels Paulus.

Aber die Leiter der frühen Gemeinden waren keine einsamen Charismatiker. Verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Gaben teilten sich die Aufgabe der Gemeindeführung. Für die gemeinsam wahrgenommene Leitung ist eine Aussage des Apostel Paulus typisch: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ (1. Kor 12, 4-6). Leitung im urchristlichen Sinne ist immer gemeinschaftlich wahrgenommene Leitung, kollegiale Leitung. Der Apostel Paulus begründet dies theologisch. So wie verschiedene Glieder einen Leib bilden, so ergänzen sich die verschiedenen Glieder des Leibes Christi. In der Leitung stehen deswegen nicht die Konkurrenz und die Trennung von Entscheidungsbereichen im Zentrum des Interesses, sondern die gegenseitige Ergänzung, weil Gott auch in der Leitung verschiedene Gaben schenkt.

Die üblichen Fachbegriffe für „Leitung“ kommen im Neuen Testament kaum vor. Das Amt der „Aufsicht“ (Episkope), bzw. der davon abgeleitete Funktionsbegriff für den Inhaber des Amtes, Bischof (Episkopos) werden nur sehr selten und spät in den Schriften des Neuen Testaments erwähnt.

Von den fünf Belegen für das Wort Bischof, bezeichnet dieses Wort einmal Christus und viermal Gemeindeleiter. In 1. Petrus 2, 25 wird Jesus Christus selbst „der Hirte und Bischof eurer Seelen“ genannt. Das sagt zweierlei: 1. Bischofsamt ist Hirtenamt. Die Tätigkeit des Hirten und die Tätigkeit des Bischofs (Aufseher) liegen ganz nah beieinander. So wie der Hirte sich fürsorglich um seine Herde kümmert, so soll der Bischof sich um seine Gemeinde mühen. Insofern ist der Bischof zuerst das, was jeder gute Gemeindeleiter ist, nämlich Pastor (=Hirte). Die Nähe zwischen Bischof und Hirten erkennen wir sogar noch heute in unserer Kirchenordnung, wenn sie festhält, dass der Bischof zuerst einmal ein Pfarrer ist [vgl. KO Art. 109 (2): „Die Bischöfin oder der Bischof ... sind zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakramente berufene Pfarrerinnen oder Pfarrer.“]. So findet das Amt eines Pastors und damit auch eines Bischofs sein Maß und seine Grenze an Jesus Christus. Sein Leben und Wirken wird zum Vorbild und zum Urbild pastoraler Tätigkeit. Sein ganzes Leben war Dienst. „Wo kein Dienst ist, da ist Raub.“ (Martin Luther) Die Art der Aufsicht, die für das Bischofsamt kennzeichnend ist, besteht in Fürsorge, als liebendes „Sich kümmern“ um die Herde.

An den übrigen vier Stellen werden Gemeindeleiter als Bischöfe bezeichnet. So werden etwa in Apg. 20, 28 die „Ältesten“ der Gemeinde in Ephesus von Paulus als „Bischöfe“ angeredet. Auch hier besteht ihre vornehmliche Aufgabe in der Fürsorge für die Gemeinde. Die Eigentümlichkeit dieses auf die Ortsgemeinde bezogenen Amtes im biblischen Sinne liegt in seinem kollektiven Charakter. An allen Stellen im Neuen Testament wird das Bischofsamt kollegial wahrgenommen. Ähnlich werden auch in Philipper 1, 1 Bischöfe und Diakone als Leitungspersonen in der Gemeinde in Philippi angeredet. 1. Timotheus 3, 1 werden Voraussetzungen geschildert, die eine Gemeinde bei der Wahl ihrer Bischöfe beachten soll, ähnlich auch Titus 1, 5-9.

Ausgehend von diesen biblischen Ursprüngen hat sich das Bischofsamt stark gewandelt, aber dann allgemein durchgesetzt. Es gibt heute nur wenige Kirchen, die ihre Leiterinnen oder Leiter anders bezeichnen. Unbestritten ist auf jeden Fall, dass in der Kirche Jesu Christi eine Aufsicht (eine Episkope) notwendig ist. Manche Kirchen geben den leitenden Geistlichen andere Bezeichnungen, wie Präsident, Präses u. ä. Im Großen und Ganzen kann man aber sagen, dass der Bischofstitel einen Siegeszug durch die Weltchristenheit angetreten hat. Dabei hat er seinen Ausgangspunkt bei einer weltlichen Bezeichnung für einen Aufseher oder Leiter genommen. Im Profangriechischen können Verantwortliche für die verschiedensten Bereiche als Bischöfe bezeichnet werden. Es handelt sich also um eine schlichte Amtsbezeichnung, mit der – wie der frühere Greifswalder Kirchengeschichtler Hermann Wolfgang Beyer sagt – „ein höchst verantwortlicher Dienst seelsorgerlicher Führung im Kampf nach außen wie im inneren Leben der Gemeinde“ bezeichnet wird.¹

Das Bischofsamt als solches fußt also durchaus in der biblischen Tradition, hat sich aber schon bald zu einem nur noch von einer Person ausgeübten geistlichen Leitungsamt entwickelt. Finden wir in den biblischen Anfängen eine Vielzahl von Modellen für

¹ Vgl. Hermann Wolfgang Beyer, Art: „Episkeptomai, Episkopeo usw.“, in Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, hg. v. Gerhard Kittel, Bd. 2, 2. Auflage 1950, 595-619.

Gemeindestrukturen und Amtsformen, so tritt später eine gewisse Vereinheitlichung ein. Die Reformation hat versucht, ein evangelisches Verständnis des Bischofsamtes zu prägen. Dies ist aber unter den Zwängen des 16. Jahrhunderts nicht wirklich gelungen. Wahrscheinlich war dies auch deswegen nicht möglich, weil ein presbyterial-synodales Verständnis von Kirchenleitung erst 100, bzw. 200 Jahre später entstand. Verantwortliche Leitung in der Kirche kann aber nicht durch singuläre Leitungspersonen wahrgenommen werden, sondern bedarf der Einbettung in die Gesamtverantwortung des Volkes Gottes.

Deswegen muss der traditionelle römisch-katholische Bischofsbegriff in Frage gestellt werden. Danach wird der rechtmäßig Bestimmte „durch einen sakralen Rechtsakt (katholisch und orthodox: Konsekration) mit einem bestimmten oberhirtlichen geistlichen Leitungsdienst in der Regel unwiderruflich und auf Dauer (character indelebilis) beauftragt“². Die mangelnde Befristung und die Nichteinbindung in synodale und kollegiale Entscheidungsprozesse der Gemeinden erscheinen aus evangelischer Sicht als ein großes Problem. Von einem anderem Charakter, einem von den übrigen Glaubenden zu unterscheidenden Sein eines Bischof kann natürlich überhaupt keine Rede sein. Nach evangelischem Verständnis ist ein Bischof ein für einen bestimmten Zeitraum mit umfassender Leitungsverantwortung betrauter Pastor.

2. Leitung und Bischofsamt in der Pommerschen Evangelischen Kirche

Nach unserer Kirchenordnung vollzieht sich Kirchenleitung auf drei Ebenen. Die Pommersche Kirche versteht sich als Gemeindekirche, also als eine Kirche, die sich von der Gemeinde her aufbaut. Deswegen beginnt die Kirchenordnung mit dem Abschnitt: „Die Kirchengemeinde“. Es folgt der Aufbau des Kirchenkreises und der Landeskirche. Jede Ebene wird von zwei bzw. drei Leitungsorganen geleitet, die Gemeinde von den Pfarrern und Pfarrerinnen und dem Gemeindevorstand, der Kirchenkreis von der Superintendentin oder dem Superintendenten, der Kreissynode und dem Kreiskirchenrat, die Landeskirche durch das „leitende geistliche Amt“, das durch „die Bischöfin oder den Bischof wahrgenommen wird“ (Art. 109,1), die Landessynode und die Kirchenleitung. Auf landeskirchlicher Ebene geschieht Leitung nach unserer Verfassung nur im Zusammenwirken der drei Leitungsorgane Bischof (eingebunden ins leitende geistliche Amt), Landessynode und Kirchenleitung. Das Konsistorium ist in diesem Sinne kein Leitungsorgan. Es „führt die laufenden Geschäfte der Pommerschen Evangelischen Kirche“ (Art. 139, 1) und handelt dabei „im Rahmen der kirchlichen Ordnung und der von der Landessynode und der Kirchenleitung ihm gegebenen Weisung unter eigener Verantwortung“ (Art. 140, 1).³

Verfassungsgemäß wird der Bischof in seinem leitenden geistlichen Amt durch die Pröpstin und Pröpste unterstützt. Da das Propstamt in unserer Kirche zurzeit unbesetzt ist, hat die Kirchenleitung beschlossen, der Superintendentin und den Superintendenten gewisse Anteile des Propstamtes zu übertragen. Zu den Aufgaben der Inhaber des leitenden geistlichen Amtes führt die Kirchenordnung genauer aus: „Sie leiten die Kirchengemeinden, ihre Pfarrern und Pfarrerinnen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

² J. Neumann, Art Bischof I, in: TRE Bd. 6, 653-682, 654.

³ Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt meinen Beitrag: „Leiten in der Kirche – ein noch nicht geschriebenes Kapitel der praktischen Theologie“, in: H.-J. Abromeit, C. D. Classen, H.-M. Harder, J. Ohlemacher, M. Onnasch (Hg.), Leiten in der Kirche, rechtliche, theologische und organisationswissenschaftliche Aspekte, Frankfurt/ M. 2006, 15 – 30.

in dem sie darauf achten, dass das Wort Gottes lauter und rein verkündigt wird, die Sakramente recht verwaltet werden und die Gemeinden ihrer Berufung eingedenk bleiben, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein“ (Art. 109, 2). An dieser Formulierung wird das Eigentümliche geistlicher Leitung deutlich. Sie geschieht „ohne menschliche Macht, sondern durch das Wort“ („sine humana vi sed verbo“). Geistliche Leitung geschieht in erster Linie durch Wortauslegung und Feier der Sakramente. Um Missverständnissen vorzubeugen, liefert die Kirchenordnung gleich noch eine Zielangabe mit. Die Gemeinden dürfen nicht selbst genügsam sein. Dann haben sie ihren Sinn und ihren Zweck verspielt. Sie haben eine Berufung und einen Auftrag. Dieser Auftrag liegt in ihrem „für andere Dasein“, darin, dass sie „Salz der Erde und Licht der Welt“ sind. Alle Leitungstätigkeit des leitenden geistlichen Amtes hat das Ziel, keine Selbstgenügsamkeit der Gemeinden aufkommen zu lassen und sie in ihrem Auftrag zu stärken, „allem Volk“ das Evangelium zu verkündigen und umfassend für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten.

Das geistliche Verständnis soll das Leiten in der Kirche überhaupt prägen. Deswegen ist interessant, wie geistliche Leitung von Leitung überhaupt unterschieden, bzw. in Beziehung gesetzt wird. Der Bischof übt den Dienst der geistlichen Leitung für die ganze Pommersche Kirche aus, aber er tut dies als verantwortliches Glied des leitenden geistlichen Amtes, gewählt von und in Abstimmung mit der Landessynode, als Vorsitzender der Kirchenleitung und Leiter des Kollegiums, nicht aber des Konsistoriums.

Wie ich versucht habe, diese Verantwortung im Berichtszeitraum wahrzunehmen, möchte ich an einigen Beispielen aus dem letzten Jahr veranschaulichen.

3. Geistliche Leitung praktisch 2006/ 2007

3.1. Der vornehmste Dienst des leitenden geistlichen Amtes besteht in der Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakramente

Reichlich habe ich Gelegenheit gehabt, in Gemeinden und bei landeskirchlichen Anlässen, bei Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern befreundeter Landeskirchen und im ökumenischen Zusammenhang das Evangelium zu verkündigen und Gottesdienst zu feiern. Ein besonders wichtiger, aber auch schöner Anlass ist alljährlich der Generalkonvent aller Pfarrerrinnen und Pfarrer und anderer Mitarbeitenden unserer Kirche. Er fand in diesem Jahr am 25. April statt und stand unter dem Thema: „Komm, Heiliger Geist, eine und versöhne uns“. Wir haben versucht, sensibel zu werden für das verändernde Handeln des Geistes Gottes unter uns und haben Anregungen von Professor Dr. Michael Welker aus Heidelberg aufgenommen.

Gelegenheit zur Verkündigung gibt auch regelmäßig der Predigtauftrag, den mir die Kirchenleitung am Dom St. Nikolai in Greifswald gegeben hat. An normalen Sonntagen finden sich ca. 60 bis 120 Zuhörende ein. Bewegt bin ich regelmäßig durch den Zustrom an kirchlichen Feiertagen, besonderen Anlässen und besonders zum Weihnachtsfest. Eine zunehmende Zahl von Menschen merkt, dass das Leben sich nicht selbst erklärt, sondern eine andere Tiefe und einen Ewigkeitsbezug durch die Begegnung mit Gottes Wort bekommt. Bei meiner Predigtstätigkeit bete ich darum, dass mir beim Studium der Bibel das rechte, hilfreiche und orientierende Wort geschenkt wird.

Daneben bin ich häufig in unserer Landeskirche an Sonntagen unterwegs. Die Wochenenden reichen nicht aus, um allen Anfragen zur Festpredigt, zum Gemeindebesuch und zu Grußworten nachzukommen. So mussten an einer Reihe von Wochenenden zwei, manchmal drei Gottesdienste gehalten werden. Gerade die Jubiläen, kleine und große, zeigen das der Pommerschen Kirche über Jahrhunderte zugewandte Handeln Gottes.

Es war sehr bewegend, fast auf den Tag genau 750 Jahre nachdem der damalige pommersche Bischof Hermann von Gleichen die Ziethener Kirche am 14. September 1257 geweiht hat, dort mit der Gemeinde das 750jährige Kirchweihjubiläum zu feiern. Wo finden wir sonst angesichts der Grund stürzenden Veränderungen, die Gesellschaft und Kultur in diesem Dreiviertel Jahrtausend durchgemacht haben, eine solche Kontinuität und Verlässlichkeit? Für mich ist ein solches Kirchenjubiläum ein großes Zeichen für Gottes Treue.

Unter welchen Bedingungen in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts Gemeindeaufbau geschah, verstand ich gleich, als ich am diesjährigen Reformationstag mit der Lutherkirchengemeinde in Stralsund ihr 70jähriges Kirchenjubiläum begangen habe. Neben den wunderschönen und riesigen Innenstadtkirchen, entstand hier in einem damals neu entstehenden Stadtviertel eine Kirche, die auf den Gemeinschaftscharakter des Gottesdienstes einen besonderen Wert legte. In dieser Kirche wurde das Tonnengewölbe in diesem Jahr von einem zeitgenössischen Architekten neu ausgemalt. Dies zeigt das Bemühen der Gemeinde, Kunst der Gegenwart in die Gestaltung ihres Gottesdienstraumes mit ein zu beziehen.

Eine wiederum ganz andere Bewährungsprobe musste vor 20 Jahren die Kirchengemeinde Gartz an der Oder bestehen, als sie ihr neues Gemeindezentrum mit der Kirche in Chorraum und Querflügel der großen, alten St. Stephanskirche hinein baute. Das Mitfeiern eines solchen Jubiläums versetzt mich jeweils in die jeweilige Gemeindegeschichte. Damalige und heutige Herausforderungen und Spannungen waren bei diesem Jubiläum sehr präsent.

Ich habe nur einige wenige Beispiele ausgewählt, um den Reichtum unserer Kirche zu zeigen. So unterschiedlich die Situationen und auch die Geschichte in diesen Gemeinden ist, alle stehen sie vor der Herausforderung, Gottes Berufung „Salz der Erde und Licht der Welt“ zu sein, nicht zu vergessen. Daran zu erinnern, ist des Bischofs Aufgabe.

Auch beim Landeserntedankfest in Born, diesmal schon am 30. September, war dazu – in Anwesenheit von Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister – Gelegenheit. Angesichts der Geschichte der Borner Kirche, die ebenfalls in der Zeit des Nationalsozialismus gebaut worden ist, und deren künstlerische Ausstattung sich im Gespräch, bzw. in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Geist befindet, war es eine gute Gelegenheit, unter dem Motto dieses Tages: „Was der Mensch sät, das wird er ernten!“ (Gal.6,7) vor einem Erstarken des neonationalsozialistischen Geistes in unserer Gesellschaft zu warnen.

Eine besondere Gelegenheit war die von der DEGES erbetene Mitwirkung bei der Eröffnung der Rügenbrücke, gemeinsam mit Generalvikar Rother vom Erzbistum Berlin. Nach den Ansprachen der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, und des Ministerpräsidenten, Dr. Harald Ringsdorf, ergriff ich das Wort und hob sowohl die uns Menschen von Gott verliehene schöpferische Kraft hervor, die in der Rügenbrücke faszinierenden Ausdruck gefunden hat, als auch die Notwendigkeit, Grenzen für unser menschliches Ge-

staltungshandeln zu akzeptieren. Es ging mir darum, für die Menschen, die die Rügenbrücke benutzen, Gottes Segen zu erbitten.

3.2 Besuche in Gemeinden, Seelsorge und Beratung an Einzelnen

Weil auch der Bischof in erster Linie ein „Hirtenamt“ innehat, verweist die Kirchenordnung ihn – wie die anderen Mitwirkenden im leitenden geistlichen Amt - „auf eine ständige Verbindung zu den Gemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie versehen an ihnen einen persönlichen seelsorgerlichen Dienst in geistlicher Beratung und Gespräch. Sie stehen allen zu Verfügung, die ihres Dienstes bedürfen“ (Art. 109, 2 Satz 3 bis 5).

Deswegen besuche ich im Laufe eines Jahres Gemeinden, Pastorinnen und Pastoren, Gemeindekirchenräte und Einrichtungen und Werke, manchmal auf Einladung, manchmal auf eigene Initiative. Im Zuge dieser Besuche suche ich auf diakonische Einrichtungen auf. Der Diakoniebesuchstag führte mich in diesem Jahr Einrichtungen in Greifswald und Pasewalk.

Ein Hirte soll seiner Herde in jeder Beziehung zu Dienste sein. So wenden sich viele Menschen an den Bischof. Die meisten bitten um ein seelsorgliches Gespräch, aber dann stellt sich heraus, dass die Ursache des Konfliktes in unterschiedlichen Interpretationen des Arbeitsrechts liegt oder in Pachtfragen, oder dass die Konkurrenz zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen Anlass zu Zwietracht gab. Manchmal führt die Enttäuschung mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder diakonischen Einrichtungen die Leute zu mir. Selbst Kirchensteuerfragen, Ahnenforschung und viele andere Fragen lassen die Menschen an die Tür des Bischofs klopfen. Nicht selten sind Eheprobleme die Ursache, weswegen Menschen einen Termin bei mir erbitten. Nur in einem Teil der Fälle ist seelsorglicher Dienst vonnöten. Manchmal kann ich professionelle Therapie vermitteln, über Supervisionsmöglichkeiten informieren oder auch nur an den zuständigen Superintendenten oder Gemeindepfarrerinnen verweisen.

3.3 Fürsorge für die Einigkeit der Kirche im Glauben und in der Liebe (Art. 119, 1)

In der Kirche geht es nicht nur harmonisch zu. Das weiß jeder, der in und mit der Kirche lebt. Wie sollte es auch, denn auch Christen sind Menschen, haben ihre Schwächen und ihre Vorlieben, ihre Fehler und Ängste, Sorgen und Nöte. So ist es die besondere Aufgabe des Bischofs, für die Einigkeit in der Kirche zu sorgen, die immer wieder angefochten ist. Spaltungstendenzen auf Grund unterschiedlichen Glaubensverständnisses begegne ich ebenso wie lieblosem Umgang untereinander. Fehlende oder mangelnde Kommunikation ist häufige Ursache von Konflikten. Aber es wirkt in der Öffentlichkeit wenig überzeugend für die christliche Botschaft, wenn schon evangelische Christen nicht gut miteinander auskommen.

Das gilt nicht nur für Konflikte innerhalb unserer Pommerschen Evangelischen Kirche, sondern auch – und selbstverständlich hat das die Öffentlichkeit auch wahrgenommen – etwa zwischen unseren beiden evangelischen Kirchen in diesem Bundesland. Selbstverständlich gibt es hier echte Auffassungsunterschiede und objektive Interessensgegensätze, die man vielleicht durch fortgesetzten Dialog ausgleichen kann oder aber aushalten muss. Wir Pommern haben als Voraussetzung für das Gelingen dieses Dialogs ein Gespräch auf Augenhöhe bezeichnet. An der Bereitschaft dazu scheint es uns manchmal zu fehlen. Nun ist durch das Scheitern der bilateralen Verhandlungen zur

Bildung einer Evangelischen Kirche im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zusätzlich viel Porzellan zerschlagen worden. Seit dem Sommer 2006 ist es nicht möglich gewesen, zu bilateralen Verhandlungen mit der Mecklenburger Kirchenleitung zusammenzukommen, obwohl die pommersche Kirchenleitung mehrfach um solche Gespräche gebeten hatte. Ich glaube nun – auch um eventuell im Zeichen der Nordkirche in diesem Bundesland positiv miteinander zu kooperieren, dass wir neu und – soweit es an uns liegt - unbefangen von den Konflikten der Vergangenheit her aufeinander zugehen müssen. Um im Bild zu bleiben: Wir müssen noch manchen Scherbenhaufen zusammenkehren und vielleicht lässt sich dabei das ein oder andere Stück noch einmal kitten.

Es hat mich in der Tat bewegt, dass der mecklenburgische Landesbischof Andreas von Maltzahn bei der Info-Veranstaltung in Stralsund sein Bedauern für die von der mecklenburgischen Seite verschuldeten Anteile in diesem Konflikt ausgedrückt und sich dafür entschuldigt hat. Damit hat er einen großen Schritt auf uns zu getan. Auch wir haben in dem Konflikt nicht alles richtig gemacht. Besonders bedauere ich, dass im letzten Sommer schon mal etwas eher in der Zeitung stand, als dass die entsprechende Entscheidung den Mecklenburgern mitgeteilt worden wäre. Auch der die vorhandenen Konflikte überspielende Synodentag muss die Mecklenburger Synodalen im Nachhinein brüskiert haben, als dann doch eine ganze Reihe von nicht offen ausgetragenen Streitpunkten an den Tag kamen. Es tut mir leid, dass auch wir Pommern unter anderem auf diese Weise zur Eskalation der Schwierigkeiten zwischen unseren Kirchen beigetragen haben und wir dadurch unsere Schwestern und Brüder in Mecklenburg beschwert haben. Für alle Unüberlegtheiten, mit denen ich persönlich vielleicht Mitglieder der mecklenburgerischen Kirchenleitung Verletzungen beigefügt habe, möchte ich mich meinerseits ebenfalls entschuldigen.

Wenn die Entscheidung für eine Nordkirche in unserer Synode positiv ausfällt, halte ich jetzt den Zeitpunkt für gekommen, dass auch wir ganz neu auf die Mecklenburger zugehen, damit wir unter fachkundiger und akzeptierter Leitung durch einen Außenstehenden miteinander einen neuen Anfang machen können.

Der Nachhaltigkeit dieses Konfliktes entnehme ich, dass da noch viel mehr sein muss, als das, was wir im Moment überblicken. Ich kann nur hoffen, dass sich das ausräumen lässt und wir als pommersche und mecklenburgische Kirche unsere Verantwortung auf uns nehmen in Zukunft der Einheit im Glauben und in der Liebe sichtbar Ausdruck geben.

3.4 Wachstum der Kirche in der Fülle ihrer Ämter und ihrer lebendigen Kräfte

Es gehört zu den Besonderheiten der Pommerschen Kirchenordnung, dem Bischof die besondere Fürsorge für das Wachstum der Kirche anzubefehlen. Die neutestamentliche und die reformatorische Tradition sind hier gut aufgenommen und haben – vermittelt über unsere Kirchenordnung - auch Eingang gefunden in das in diesem Frühjahr in Lund während der Ratstagung des Lutherischen Weltbundes verabschiedete Papier über das Bischofsamt⁴.

⁴ Das bischöfliche Amt im Rahmen der Apostolizität der Kirche. Die Erklärung von Lund: Lutherischer Weltbund - eine Kirchengemeinschaft, Lund (Schweden), 26.3.2007; vgl. z.B.: „Das Amt der *episkope*, mit seiner besonderen Verantwortung für Einheit und Wachstum der Kirche, sollte in den Kontext der Sendung der Kirche als des ganzen Gottesvolkes gestellt werden“ (27).

Da ich mich bei meinen letzten Berichten diesem Bereich besonders zugewandt habe, möchte ich mich heute an dieser Stelle kürzer fassen. Letztlich prüfe ich mein ganzes Tun unter dem Gesichtspunkt, ob es dazu beiträgt, dass unsere Pommersche Evangelische Kirche zu einem inneren und äußeren Wachstum kommt. Anzeichen für solches Wachstum entdecke ich zum Beispiel in Gesprächen mit Theologiestudierenden und in den die Ordination vorbereitenden Gesprächen. Die große Mehrheit der jungen Theologinnen und Theologen möchten gern zum Wachstum unserer Kirche beitragen. Am fehlenden guten Willen liegt es nicht. Häufig stoßen wir aber darauf, - und das bekennen unsere jungen Theologinnen und Theologen ganz offen - dass wir eigentlich nur theoretisch wissen, wie erwachsene Menschen zum Glauben an Jesus Christus kommen, den Weg in die Gemeinschaft der Kirche finden und so Hoffnung auf ein ewiges Leben gewinnen und auch neue Aufgaben im Alltag der Welt entdecken. Die pastorale Ausbildung vermittelt im Wesentlichen, wie bereits vorhandene Gemeinden gepflegt und für die Zukunft fit gemacht werden können. Wie aber kann man eine Gemeinde dort neu gründen, wo gar keine mehr ist? Wie lassen sich zum Glauben einladende Gespräche mit erwachsenen Menschen führen und wie können wir das Interesse so fördern, dass erwachsene Menschen sich taufen lassen? Natürlich geschieht dies in Einzelfällen schon häufiger, aber kirchliche Arbeit mit nicht kirchlichen Erwachsenen ist eher noch die Ausnahme.

Umso mehr bin ich dankbar, dass auch die Verbindung mit der Theologischen Fakultät in Greifswald zu meinen Aufgaben gehört. Die Zusammenarbeit mit allen Disziplinen und ihren Vertretern ist durchweg konstruktiv. Für den angesprochenen Fragenkreis ist das „Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung“ mit der angeschlossenen Agentur für missionarische Dienste ein großer Segen. Angesichts der zahlreichen Aktivitäten möchte ich an erster Stelle das im Berichtsjahr erschienene „Handbuch für die Kirchenältesten in der Pommerschen Evangelischen Kirche“ nennen. Es wird in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Arbeit der Gemeindeglieder darstellen. Neben manchen anderen, die mitgewirkt - wie dem Ehepaar Moderow - haben, ist besonders Pfr. Matthias Bartels zu danken. Ohne ihn wäre das hilfreiche Arbeitsbuch nicht entstanden. Bitte nutzen Sie es rege - einschließlich des von Pfr. Neumann ins Internet gestellten Arbeitsmaterials!

Ich freue mich auch über eine wachsende Zahl von missionarischen Projekten, die zum Teil mit Hilfe des Instituts angeschoben werden konnten. Dazu gehört etwa die Jugendkirche in Stralsund, das Gemeindegründungsprojekt in Bergen auf Rügen, die das normale Gottesdienstprogramm ergänzenden Gottesdienste für Kirchenferne und die Anfang des Jahres 2008 in Loitz, Sophienhof und Gülzowshof geplante Telefonaktion „Neuanfangen“. Daneben gibt es weitere missionarische Projekte, die tief im alten Profil der Pommerschen Kirche wurzeln, wie etwa das Barther Bibelzentrum und die Greifswalder Bachwoche, die aber auch eine erhebliche Anzahl von nichtkirchlichen Menschen erreichen. Auch das anlässlich der 450. Wiederkehr des Todestages von Johannes Bugenhagen am 20. April 2008 geplante „Bugenhagenjahr 2008“ hat einen bildenden und in gewisser Weise volksmissionarischen Charakter.

3.5 Besondere Aufgabe des Bischofs: Wort an die Öffentlichkeit

Nach Artikel 120 der Kirchenordnung ist es die „besondere Aufgabe der Bischöfin oder des Bischofs, die geistigen Bewegungen der Zeit zu verfolgen und sich von der Lage der Kirche in Zeit und Welt und den besonders hervortretenden kirchlichen Aufgaben ständig Rechenschaft zu geben.“ Er oder sie soll „das gesamte Leben des Volkes“ im

Blick haben. Ausdrücklich wird der Bischöfin oder dem Bischof „das Recht“ zugesprochen, „in bedeutsamen Fragen des öffentlichen Lebens mahnend und warnend, erbauend und tröstend zu verkündigen“ (Art. 120).

Ich habe diese Aufgabe angesichts verschiedener Herausforderungen und Anlässe wahrzunehmen versucht. An einer Stelle habe ich von dem hier angesprochenen Recht Gebrauch gemacht, die relativ viel Aufmerksamkeit in der Kommunalpolitik, im Land und sogar in der Bundespolitik geweckt hat. Angeregt durch besorgtes Nachfragen von evangelischen Christinnen und Christen aus Lubmin und Umgebung hatte ich in einem Zeitungsinterview kritisch Stellung genommen zu den Plänen, auf dem Gelände des stillgelegten Kernkraftwerks ein großes Kohlekraftwerk zu bauen. Ich habe dann noch mehrfach auf die Diskussion reagiert. Meine Stellungnahme aus evangelisch - sozial-ethischer Sicht ist differenziert. Ich sehe durchaus die Notwendigkeit, innerhalb eines energiepolitischen Konzeptes für Deutschland die bisher noch vom Atomstrom mit 30% gewährleistete Grundlast auf andere Energieträger zu verteilen. Ich achte auch die Leistung der Führung der Energiewerke Nord, am Energiestandort Lubmin nach Rückbau des früheren Kernkraftwerks keine Industriebrache zu hinterlassen, sondern einen modernen Industriestandort zu entwickeln. Natürlich spielt Energie am alten Energiestandort Lubmin eine große Rolle. Die Anlandung des durch einen Windpark in der Ostsee vor Rügen produzierten Stromes in Lubmin, sowie die Gaspipeline, mit deren Hilfe zwei Gaskraftwerke entstehen sollen, sehe ich positiv. Niemand sollte auch wegen seines Einsatzes für den Bau eines Kohlekraftwerkes persönlich diffamiert werden. Aber die Bewahrung der Schöpfung ist eine Aufgabe, die Gott uns Menschen aufgetragen hat und die uns angesichts der Kohlekraftwerkplanung herausfordert. Wir stehen mitten in einem Klimawandel mit ungeahnten Folgen für die Natur und die Menschen. Gemäß der letzten Studie des internationalen Expertengremiums für Klimawandel (International Panel of Climate change – IPCC) ist deutlich, dass nicht viel Zeit bleibt, um den Klimawandel mit seinen Konsequenzen nachdrücklich zu beeinflussen. Es gibt keine seriösen Zweifel an der menschlichen Verursachung des gegenwärtigen Klimawandels. So ist der gegenwärtige CO₂-Gehalt höher als jemals zuvor in den vergangenen 650.000 Jahren der Erdgeschichte. Elf der vergangenen zwölf Jahre waren die wärmsten seit Beginn der Klimaaufzeichnungen im Jahre 1850. Die Gründe zur Besorgnis haben sich gegenüber früheren Untersuchungen bestätigt und teilweise verstärkt. Der Klimawandel hat bereits jetzt einen nachweislichen Einfluss auf physische und ökologische Systeme. Der Anstieg des Meeresspiegels gefährdet viele küstennahe Siedlungen. Dramatisch sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die belebte Mitwelt und die Mitgeschöpfe. 20 – 30% aller bekannten Arten sind von dem Aussterben bedroht. Noch besteht allerdings kein Grund zur Resignation, denn noch können wir dem Klimawandel entgegensteuern. Wir werden ihn zwar nicht grundsätzlich aufhalten können, aber zumindest ist es noch möglich, den Anstieg zu begrenzen.⁵

Wenn nun ausgerechnet am Greifswalder Bodden, im Einzugsgebiet der Urlauberinseln Usedom und Rügen, die dänische Firma DONG-Energy ein großes Steinkohlekraftwerk bauen will, dann passt das nicht zu dem Auftrag, die Schöpfung zu bewahren. Im Zeitalter des Klimawandels sollen für 1,5 Milliarden Euro zwei 800-Megawatt-Blöcke in die Lubminer Heide gesetzt werden, in denen ab 2012 jährlich 3,6 Millionen Tonnen Im-

⁵ In dieser Einschätzung treffe ich mich mit dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber, der am 30. Mai dieses Jahres einen Appell an die deutsche kirchliche und gesellschaftliche Öffentlichkeit richtete unter der Überschrift: „Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel, ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber (EKD-Texte 89, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover) 2007.“

portsteinkohle aus Australien und China verfeuert werden sollen. Die zwei Blöcke würden bei 80-prozentiger Auslastung jährlich bis zu 10 Millionen Tonnen CO₂ produzieren. Bisher hat unser Bundesland lediglich einen CO₂-Ausstoß von 13 Millionen Tonnen. Zudem würden sich auch Teile des Greifswalder Boddens durch das eingeleitete Kühlwasser um etwa 2 Grad aufheizen, was das Ökosystem verändern würde. Solange Kohlekraftwerke einen so hohen CO₂-Ausstoß haben, so lange dürfen keine neuen Kohlekraftwerke gebaut werden.

Wolfgang Huber hat in seinem Appell eine drastische Formulierung gefunden: „Wer sich den heute notwendigen Entscheidungen verweigert, sündigt.“ Die gebotene Entscheidung ist, auf andere Energieträger nicht fossilen Ursprungs auszuweichen. Weil die Industrienationen die Hauptverursacher für den Klimawandel sind, müssen sie auch in dieser Entwicklung voran gehen.

Auf dem Hintergrund der derzeitigen Entwicklung in der Klimapolitik ist aber auch jeder individuelle Beitrag zum Klimaschutz sinnvoll, denn die Wirkungen summieren sich. So sind auch die Kirchengemeinden und die kirchlichen Einrichtungen aufgerufen, sich zu engagieren. Es gibt noch viele Möglichkeiten Energie zu sparen.⁶ Auch die Kirchen sind in der Lage, mit kleinen Anlagen die erneuerbaren Energiequellen zu nutzen, indem sie zum Beispiel ihre Kirchendächer für die Produktion von Solarenergie bereitstellen oder indem weiteres Land für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt wird. Gegen beide sauberen Energieformen gibt es aber erheblichen Widerstand.

Als Christinnen und Christen haben wir den Auftrag „Die Erde zu bebauen und zu bewahren.“ Aus ethischer Verantwortung für den Erhalt für unsere Lebensgrundlagen sind wir deshalb zum Schutz des Klimas aufgerufen. Deswegen appelliere ich als Bischof der Pommerschen Evangelischen Kirche an die verantwortlichen Entscheidungsträger, kein Kohlekraftwerk in Lubmin zu genehmigen und Alternativen zu fördern: „Tun Sie alles, um zu einer Begrenzung des Anstiegs der globalen Mitteltemperatur zu kommen. Versündigt euch nicht an Gott und den Menschen!“

3.6 Vertretung der PEK in Kirche und Öffentlichkeit

Ein maßgeblicher Teil meiner Arbeit im Berichtsjahr bestand in der Außenvertretung unserer Kirche in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in der Union Evangelischer Kirchen, im Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und in anderen kirchlichen Gremien, sowie gegenüber Vertretern von Politik, Kultur und Wirtschaft. Zur Außenvertretung in kirchlicher Hinsicht gehörte auch das - einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchende - Engagement in Fusionsfragen, zuerst in den Gesprächen mit den Vertreterinnen und den Vertretern der Evangelischen Kirche in Berlin - Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz und dann aus Nordelbien und Mecklenburg. Dass in diesem Berichtszeitraum diese Aufgabe besonders viel Zeit, Kraft und Leitungskompetenz erfordert hat, brauche ich wohl dieser Synode nicht ausführlicher darstellen.

⁶ In privaten Haushalten, in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen könnten Energiekosten mit einem Energie- und Umweltmanagement enorm gesenkt werden. Ich unterstütze ausdrücklich den Vorstoß des Ratsvorsitzenden, anhand des in einigen Landeskirchen bereits praktizierten Programms „Grüner Hahn“ ein EKD-weites Konzept zur Reduzierung von Treibhausgasen durchzuführen.

Bevor ich meinen Bericht schließe, möchte ich noch auf eine Dimension meiner Tätigkeit hinweisen, die ich bisher noch nicht ausdrücklich angesprochen habe, obwohl sie bei vielem berührt wurde. Der Bischof der PEK wird wahrgenommen - vor allem auch im Bereich der Medien und der Öffentlichkeit. Ich wundere mich selbst, wie oft ein Journalist anruft und „einen Orginalton“, eine kurze Stellungnahme oder einen Hintergrundbericht wünscht. Das Bischofsamt in Pommern ist historisch gewachsen und eine anerkannte Institution. Wir können anknüpfen an das alte Bischofsamt, das von 1140 an bestanden hat und an die Fortsetzung in der Zeit der Reformation und im 19. Jahrhundert. Seit dem 2. Weltkrieg ist Greifswald Bischofssitz.

Der Bischof ist Repräsentant der einzigen heute noch die Grenzen des historischen Pommern in Deutschland widerspiegelnden Institution, der Pommerschen Evangelischen Kirche, und kirchliches Gegenüber der Pommerschen Landesuniversität, dem Planungsverband Vorpommern und gesuchter Gesprächspartner für Körperschaften, Vereinigungen, Politikern, Wirtschaftsvertretern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Verbänden. Dadurch kann er seine Aufgabe, zur Identitätswahrung und zum Wachstum der Pommerschen Kirche beizutragen, über die Grenzen der Kirche hinaus wahrnehmen. Bei allen anstehenden Veränderungen müssen diese Aufgaben auch in Zukunft gewährleistet sein. Ob dies auch ohne Bischofsamt möglich ist und wenn ja, auf welche Weise, mögen Sie bitte bedenken.

Ich habe nach Kräften versucht, der hohen Aufgabe gerecht zu werden, die dieses Amt von mir fordert. Wie weit es mir gelungen ist und wie weit nicht, möge die Synode beurteilen. Das, was gelungen ist, verdankt sich der guten Zusammenarbeit in der Bischofskanzlei, im Konsistorium und in der Kirchenleitung einerseits und mit dem Superintendentenkonvent, den Pfarrerinnen und Pfarrern und vielen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern andererseits. Leitung ist in unserer Pommerschen Evangelischen Kirche wirklich gemeinsame Leitung. In diesem Konzert versuche ich meine - hoffentlich unverwechselbare - Rolle zu spielen. Es wird aber nur gelingen, wenn sich möglichst viele beteiligen. Dass so viele mitwirken, stimmt mich dankbar und für die Zukunft optimistisch.

Ich schließe mit dem von dem Herrenhuter Losungsbuch für den gestrigen Tag vorgeschlagenen Gebet:

„Viele Menschen dienen dir, Christus, in unseren Gemeinden. Wir beten für alle, die besuchen und verkündigen; pflegen und heilen; begleiten und fördern; lernen und lehren; helfen und gestalten; organisieren und musizieren.; verwalten und leiten; wachen und beten. Mach uns bewusst, dass wir alle Glieder sind an deinem Leib. Amen.“

Dr.

Hans-Jürgen

Abromeit

Handreichung zum Bischofsbericht 2006: „Wachsen gegen den Trend ?!“

Im Bericht des Bischofs vor der Landessynode 2006 wird empfohlen, den Prozessen des Wachstums und des Er-Wachsen-Werdens von Gemeinden in unserer Pommerschen Kirche besondere Aufmerksamkeit zu schenken: Wie werden wir befähigt, uns von dem Bild der „Mutter-Kirche“, die für uns sorgt und die da ist, wenn wir sie brauchen, und mit dem wir aufgewachsen sind, hin zu entwickeln zu einem Verständnis von „Tochter-Gemeinde“, also einer Gemeinde, die unserer Fürsorge und unserer Begleitung bedarf, damit sie mündig werden kann?

Die Vorstellung des „Wachstums“ steht dabei in einer besonderen Beziehung zur biblischen Botschaft. Jesus verwendet dieses Bild häufig im Blick auf seine Gemeinde und sein Reich. Das Evangelium von der Liebe Gottes schließt die Bereitschaft und die Aufgabe zur Weitergabe ein: Der Glaube des Einzelnen will sich anderen mitteilen und selbst entwickeln. Gemeinde als Gemeinschaft der Glaubenden kann sich nicht selbst genug sein, sondern strebt nach Entfaltung. Sie ist – zumindest von ihrer grundsätzlichen Ausrichtung her – auf Wachstum angelegt (Mt. 28, 18-20; Joh. 17, 18; Apg. 1, 8).

Dennoch steht dem zahlenmäßigen Wachstum in unseren pommerschen Gemeinden angesichts oft bedrückender äußerer Faktoren vieles entgegen: Überalterung der Bevölkerung, Abwanderung vor allem junger Menschen, bleibende Vorbehalte gegen Kirche und Glauben bei Vielen, Abbruch der Weitergabe des Evangeliums durch die Generationen. Dies werden wir sehen und beachten, es bewahrt vor unrealistischen Wachstumserwartungen. Allerdings lässt uns der biblische Anspruch auch nicht den Blick auf solches „Wachstum gegen den Trend“, d.h. Wieder- und Neugewinnung von Mitgliedern, verlieren. „Wachstum“ nach biblischem Verständnis ist aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ zu verstehen; es geht dabei also nicht nur um eine zahlenmäßige Vermehrung von Kirche und Gemeinde, sondern auch um die Intensität ihres Wirkens.

Die Landessynode hat gebeten, diesem Thema auf der Ebene der Gemeinden weiter nachzugehen.

Die leitende Frage dabei ist: **Was ist zu solchem Wachstum und Er-wachsen-werden bei uns nötig?**

Wir möchten Sie daher herzlich bitten, unter folgenden Fragestellungen den „Wachstumsbedingungen“ in ihrer Gemeinde vor Ort nachzuspüren:

1. Wie vergewissern wir uns des Auftrags und der Verheißung der Gemeinde Jesu Christi?

Wachstumsprozesse in unseren Gemeinden können nicht nur aus klugem Finanzmanagement und geschickter Neuorganisation bestehen. Sie müssen mit einer Besinnung auf die Kraft und die Verheißung des Wortes Gottes beginnen.

➤ Wie geschieht solche Vergewisserung in ihrer Gemeinde?

Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Wie ist unsere Gemeinde durch das Wort Gottes geprägt?
- Wozu lebt unsere Gemeinde?
- Wer arbeitet in unserer Gemeinde mit?

2. Was ist Ihre „Vision“, ihr Hoffnungsbild von Ihrer Gemeinde?

Sicherlich haben Sie Träume, Wünsche und Hoffnungen, wie Ihre Gemeinde in Zukunft aussehen soll: wie sie verwurzelt ist im Leben der Menschen vor Ort, wie sie für ihr Leben (und Sterben) bedeutsam wird; wie sie sich ausrichtet an denen, die noch nicht zu ihr gehören; wie sie Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Schöpfungsverantwortung glaubwürdig vorlebt.

➤ Können Sie eine solche Vision für ihre Gemeinde z.B. für einen Zeitraum bis zum Jahr 2030 in ihrem Gemeindegemeinderat formulieren?

Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Wovon träumen wir, wenn wir an die Zukunft unserer Gemeinde denken – und es ist kein Albtraum?

- Was ist mein stärkster Wunsch für die Arbeit und das Leben meiner Gemeinde?
- Was halten wir für die unverzichtbaren „Kernaufgaben“ unserer Gemeinde? Was ist auch verzichtbar?

3. Wie nehmen Sie die äußeren und inneren Bedingungen für Gemeindegewachstum vor Ort konkret wahr? Was fördert, was hemmt und behindert?

Viele Gemeinden sind von sinkenden Zahlen gelähmt: Wenige Taufen, kaum Konfirmationen und Trauungen, aber viele Beerdigungen. Andere klagen über Wegzüge junger, oft kirchlich aktiver, Familien. Wie soll da Wachstum geschehen? Wie sollen Visionen und Hoffnungen von Gemeinde lebendig erhalten werden?

- Bitte nehmen Sie die Situation in ihrer Gemeinde auf dem Hintergrund ihrer Vision realistisch wahr und diskutieren Sie Chancen und Hindernisse.

Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Wie sieht die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in unserer Gemeinde aus (nach Menge, Alter, Sozialstruktur)
- Wie sehen die äußeren Bedingungen unserer Arbeit als Kirchengemeinde aus (Gebäude, Finanzen, Personal)
- Wie beurteilen wir die Art und Weise der Weitergabe von Glaubensinhalten in unserer Gemeinde (d.h. von einer Generation zur anderen)? Durch wen geschieht sie? Wie lässt sie sich verbessern? Wie können wir als Gemeindeleitung dabei helfen?

4. Wie können Prozesse des Los-Lassens und der Verantwortungsübernahme, also des Er-wachsen-werdens von Gemeinde bei Ihnen konkret aussehen?

Sie kennen es von sich selbst und von Ihren Kindern oder Enkeln: Zum Wachsen und Er-wachsen-werden gehört, sich mit lieb gewordenen und bisher selbstverständlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen, sie vielleicht auch abzulegen, sich von ihnen zu trennen, um in der Vielfalt möglicher Lebensentwürfe zu einer unverwechselbaren Person zu reifen. Auch der Glaube, auch die Gemeinde braucht solche Reifungsprozesse. Manchmal ist dies schmerzhaft, manchmal geht dies nicht ohne Konflikte ab. Aber es ist notwendig.

- *Wo sehen Sie Möglichkeiten, in Ihrer Gemeinde solchen Reifungsprozessen Raum zu geben, damit sie zu einer unverwechselbaren „Tochter-Gemeinde“ werden kann?*

Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Wo liegen unsere besonderen Stärken, was können wir gut und vielleicht besser als andere Gemeinden, was tut uns gut, was stärkt uns auch innerlich als Gemeinde? Wie können wir diese Stärken noch stärker machen?
- Wo liegen unsere Schwächen, was liegt uns nicht so, wo sind andere Gemeinden besser und könnten dies auch in Zukunft besser wahrnehmen? Was belastet uns auch innerlich und tut uns nicht gut? Gibt es vielleicht ganze Arbeitsbereiche, die wir anderen überlassen oder ganz einstellen wollen?
- Auf welchen Arbeitsgebieten könnten wir in Zukunft mit anderen Gemeinden stärker zusammenarbeiten, damit Wachstum möglich wird?

Die Verheißung von qualitativem und quantitativem Wachstum, die Vision einer Gemeinde, die aufbaut und sich selbst mit den Gaben ihrer Glieder als ein Leib aufbaut und gerade so er-wachsen werden kann, findet sich im Epheserbrief. Vielleicht kann diese Verheißung für Ihre Gespräche leitend werden:

„Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi... und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden, bis wir alle hingelangen zur Einheit des Glaubens und zur Erkenntnis des Sohnes Gottes und so zum vollkommenen Menschen werden und das Maß der Fülle Christi erreichen, damit wir nicht nur unmündig seien und uns von jedem Wind einer Lehre bewegen und umhertreiben lassen durch trügerisches Spiel der Menschen, mit dem sie uns arglistig verführen. Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stück-

ken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und Macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.“ (Eph. 4, 7.11-16)